

# Finanzierung 2. S-Bahn-Tunnel

## Ungedeckte Wechsel

**Auf knapp 2 Milliarden Euro veranschlagen die Planer der 2. S-Bahn-Stammstrecke die Kosten für den Tunnelbau. Deutsche Bahn und das Land Bayern haben vereinbart, dass der Bund einen bedeutenden Anteil der Kosten tragen soll. Berlin stellt sich jetzt zu diesen Wunschvorstellungen quer.**

**Auf lokaler Ebene mauern währenddessen die Projektbetreiber bei Anfragen aus dem Münchner Stadtrat zu Gesamtkosten und Kostenentwicklung.**

§2. Stammstrecke: Alles Schutt und Asche, titelte die Abendzeitung in den ersten Augusttagen. Hintergrund der Verzweiflung: Das Bundesverkehrsministerium zeigt sich im Vorfeld noch ausstehender Verhandlungen zur Finanzierung nicht bereit, die von Bahn und Land Bayern zgedachte Rolle des großzügigen Mäzens zu übernehmen. Vielmehr, so der Hinweis aus der Bundeshauptstadt, werde wohl der bayerische Etat stärker beansprucht werden müssen.

Von einem Aus für den Tunnel wegen wackeliger Finanzierung zu sprechen, scheint im derzeitigen Stadium allerdings noch verfrüht. Der bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) und Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU), in Verärgerung über das Berliner Signal vereint, verweisen auf die erst im Herbst anstehenden konkreten Finanzierungsverhandlungen. Sie werfen dem Berliner Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) öffentliche Vorwegfestlegung vor. Beide verschweigen dabei, dass Herr Zeil und die DB zu Jahresbeginn öffentlichkeitswirksam eine Finanzierungsvereinbarung zum geplanten Tunnelbauwerk unterzeichnet haben, mit der sie, sozusagen zu Lasten eines Dritten, den Bund mit etwa 45 % der Gesamtfinanzierung in die Pflicht nehmen wollen. Man darf den jetzt öffentlich ausgetragenen Streit um den Bundesanteil getrost als üblichen Teil des politischen Tauziehens werten. Das Ergebnis der Verhandlungen ist offen, ebenso, ob dieser politische Streit um die Finanzierung tatsächlich die Tunnelpläne begräbt.

Des ungeachtet wirft der Streit ein bezeichnendes Licht auf die Qualität der Vorarbeit der Planer. Sie bieten mit dem Projekt den Nutzern des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs kein überzeugendes Verkehrskonzept. Die Tunnelgegner weisen in vielen Details sogar drohende Verschlechterungen nach. Selbst die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen scheint langsam wach zu werden: Das bislang aktuelle Startkonzept des 2. Stammstreckentunnels sieht nur einen zusätzlichen Verkehr von 3 S-Bahnen je Stunde vor. Das ist für ein derart kostspieliges Projekt zu wenig, zumal sich für viele S-Bahn-Fahrgäste Takt-Verschlechterungen ergäben und 6 von 10 Stationen auf dem Abschnitt Laim bis Ostbahnhof für viele nicht mehr umsteigefrei zu erreichen sind, schreibt die Fraktion Anfang August in einem Antrag auf Vorlage eines Bericht zur 2. Stammstrecke wie geht es weiter?

Ebenso wenig können die Tunnelplaner, siehe oben, mit einer tragfähigen Finanzierung aufwarten. Auf Anfrage der Haidhauser Nachrichten teilt das Bonner Eisenbahn-Bundesamt Mitte des vergangenen Monats mit: Ein ... Finanzierungsantrag sowie die verbindliche NKU (Anmerkung der Redaktion: Nutzen-Kosten-Untersuchung) ... liegen dem Eisenbahn-Bundesamt noch nicht vor. ... Ergänzend weise ich darauf hin, dass mit der Antragstellung des Vorhabenträgers auf Gewährung von Bundesfinanzhilfen und der damit verbundenen Einreicher verbindlichen NKU nicht vor November 2011 gerechnet wird.

Im vergangenen Februar hat Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler FW) nach den Kosten der geplanten 2. Stammstrecke für die Münchner S-Bahn gefragt. Dabei bat Herr Altmann, insbesondere ... detailliert darzulegen,

- welche Kostensteigerungen aufgrund der bereits ... festgelegten verbesserten Lärmschutzmaßnahmen und Änderungen an der Baustellenplanung zu erwarten sind
- welche Zusatzkosten ggf. durch Nachbesserungen an den Sicherheits- und Brandschutzkonzepten zu erwarten sind
- wie sich die Gesamtkosten und in der Folge damit auch die Kosten-Nutzen-Bewertung ändern
- inwieweit ... die Gesamtfinanzierung derzeit überhaupt sichergestellt .. ist.

Die letzte Frage haben das Berliner Verkehrsministerium und das Eisenbahn-Bundesamt zwischenzeitlich beantwortet, während die DB und das Land Bayern auf die Anfrage des Münchner Stadtrats mit Antwortschreiben vom 30.03.11 behaupten, dass die Finanzierung gesichert sei, auch bei steigenden Kosten des

Projekts: §Die Gesamtfinanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke wird im Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen Freistaat und Bahn geregelt. Dieser beinhaltet auch Regelungen für derzeit nicht erkennbare notwendige Kostenanpassungen.ö Seit kurzem wissen wir, dass diese Mitteilung, so wie die bereits zitierte Finanzierungsvereinbarung, ein ungedeckter Wechsel ist.

Auch die anderen Antworten von Bahn und Land Bayern haben es in sich. So etwa die auf eventuelle Kostensteigerungen wegen bereits erteilter gerichtlicher Auflagen zu Verbesserungen beim Lärm- und Immissionsschutz während der Bauarbeiten: §Gemäß den VGH-Urteilen sollen während der Bauarbeiten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke am Marienhof Anpassungen an den von der Bahn im Rahmen der Baustelleneinrichtung geplanten Lärm- sowie Staubschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Hieraus ggf. notwendig werdende Zusatzkosten können derzeit von der Bahn noch nicht belastbar benannt werden. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hierdurch Belastungen entstehen, die über den zwischen Freistaat und Bahn gesteckten finanziellen Projektrahmen hinausgehen.ö Es wird das Geheimnis der Projektbetreiber bleiben, wie man einerseits auferlegte Mehrbelastungen zwar noch nicht exakt benennen kann, andererseits diese Steigerungen aber schon mal als belanglos erklärt ... Auch bei der Nutzen-Kosten-Bewertung sind Bahn und Land Bayern schon heute ganz sicher: §Die in der Nutzen-Kosten-Untersuchung berücksichtigten Kostenansätze für die 2. S-Bahn-Stammstrecke haben weiter ihre Gültigkeit, daher ist das Projekt nach wie vor volkswirtschaftlich positiv.ö

Ob das Antworten sind, die Stadtrat Altmann und die von ihm vertretenen Bürgerinnen und Bürger klüger machen? Oder erlauben sich die Projektbetreiber hier nur wieder die bereits bekannte Arroganz, der Öffentlichkeit entscheidende Fakten vorzuenthalten.

Im übrigen: Noch ist das Ende der Kostensteigerungen überhaupt nicht absehbar. Es steht noch aus die Planfeststellung für den Planabschnitt 3 neu, den Haidhauser Streckenabschnitt. Weit über 1000 Einwendungen werden für die Projektbetreiber bestimmt die ein oder andere kostenbewehrte Auflage zur Folge haben. Nach dem Planfeststellungsbeschluss wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur einen oder anderen Klage kommen ó Ausgang und Konsequenzen auch noch ungewiss.

Ebenen die Berliner Signale den hiesigen Akteuren den Weg in den Ausstieg nach dem Motto §Berlin ist schuld!ö Oder beharren die Projektbetreiber auf der Durchsetzung ihrer Pläne? Dann müsste, sollte der Bund seinen Finanzierungsanteil unter die erhoffte Marge drücken, das Land Bayern mit eigenen Mitteln einspringen, um das Projekt zu retten. Insofern sollte eine etwaige Freude der Tunnelgegner über die Berliner Reserviertheit nicht allzu sehr überschäumen.

Der Münchner Stadtrat hat in diesem Frühjahr nach einem eilig gefassten Beschluss den Marienhof aufgraben, den Baumbestand ausgraben und fortschaffen lassen. Wenn die Pläne des 2. S-Bahn-Tunnels endgültig scheitern sollten, wird diese Baustelle der Öffentlichkeit als ein sinnloser Akt der Stadtzerstörung über viele Jahre präsent bleiben, was auch immer die archäologischen Grabungen zum Vorschein bringen. Die Kosten der Platzverwüstung und der Grabung in Höhe von etwa 2 Millionen Euro nehmen sich neben den für das Gesamtprojekt bislang offiziell veranschlagten ca 1,8 Milliarden Euro geradezu bescheiden aus. Haben die ausgewachsenen Bäume den so fürsorglich versprochenen §Umzugö in städtische Obhut überlebt? Der städtische Gartenbau auf unsere Anfrage: §Die Bäume werden an ihrem jetzigen Standort durch das Baureferat fachgerecht versorgt und entwickelt. Sie haben nach unserer momentanen Beurteilung den Umzug bisher gut überstanden. Nach einer gewissen Erholungsphase (wir schätzen etwa 5 bis 6 Jahre) können sie an geeigneter Stelle wieder verpflanzt werden.ö Einen Besuch in der städtischen Baumschule in Allach lehnt das Referat im Übrigen ab. §Das Betriebsgelände ist nicht frei zugänglich, Mitarbeiter des Gartenbaus müssten für Fotoaufnahmen extra vor Ort fahren.ö

Seit dem §Ausö der Münchner Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018, seit dem offen ausgebrochenen Streit mit dem Berliner Verkehrsministerium um die Finanzierung der unterirdischen 2. Stammstrecke, zeigt sich deutlich, dass es seitens der Tunnelplaner eine sträfliche Nachlässigkeit ist, keinen §Plan Bö vorbereitet zu haben. Ganz im Gegenteil: Mit ihrer Untätigkeit versuchen sie, die Öffentlichkeit zu erpressen nach dem Motto, wenn wir den 2. Tunnel nicht bauen dürfen, dann gibt es gar nichts. Wirft man einen Blick §Schienennahverkehrsplan 2003 ó 2005ö des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, so kann man dort über eine mittlerweile 6 Jahre untätig liegen gelassene Baumaßnahme nachlesen: §Ergänzend zum §20-Millionen-DM-Investitionsprogrammø (Anmerkung der Redaktion: Diese Mittel flossen in die Ertüchtigung der bestehenden S-Bahn-Stammstrecke.) soll der Ausbau der Sendlinger Spange erfolgen, damit bei Störungen auf der Stammstrecke von Westen kommende S-Bahnen zum Heimeranplatz und Harras abgeleitet werden können. Die Verknüpfung mit der U-Bahn an diesen Stationen gewährleistet, dass die S-Bahnfahr Gäste trotzdem die Münchner Innenstadt erreichen.ö Der §Südring lightö ist eigentlich also längst beschlossene Sache, man ließ und lässt ihn offensichtlich aber auf Eis liegen, um der Öffentlichkeit den 2. Stammstrecken-Tunnel als §alternativlosö andrehen zu können.

Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) schwadroniert in letzter Zeit gerne von der steigenden Wut der S-Bahnnutzer, wenn es mit den Tunnelplänen nicht zügig weitergeht. Grund zu Kritik und Druck auf Bahn, Land Bayern und Landeshauptstadt München gibt es heute schon: Die Untätigkeit der Verantwortlichen.

anb

## IFD - Informationsfreiheitsgesetz

Ja, es gibt ein solches Gesetz, beschlossen vom Bundestag und ausgefertigt am 5. September 2005. Der Grundsatz (§ 1): §Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. ...ö

Das Bundesgesetz regelt ebenfalls, wann von Rechts wegen eine Behörde keine Auskunft erteilen muss, zum Beispiel zum §Schutz des behördlichen Entscheidungsprozessesö (§ 4). Ausdrücklich ist dabei jedoch festgelegt: §Nicht der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung ... dienen regelmäßig Ergebnisse der Beweiserhebung und Gutachten oder Stellungnahmen Dritter.ö Unter diese Klausel dürften Nutzen-Kosten-Bewertungen (Wirtschaftlichkeitsberechnungen) fallen. Der Bayerische Landtag hat, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, bislang auf Landesebene kein Gesetz zur Informationsfreiheit beschlossen. Auf Anfrage der Haidhauser Nachrichten bestätigte das Bayerische Innenministerium, dass Bayern §von der Möglichkeit, ein IFG nach dem Vorbild des Bundes zu erlassen, anders als andere Länder keinen Gebrauch gemachtö hat. Da das Informationsfreiheitsgesetz nur Bundesbehörden betrifft, gilt das Gesetz für bayerische Landesbehörden nicht. Zum Vorteil der Landeskinder, wie das Bayerische Innenministerium in seinem Schreiben ausführt: §Die geltenden bayerischen Landesgesetze gewähren den Bürgerinnen und Bürgern bereits weitgehende Akteneinsichts- und Informationsrechte. Darüber hinaus kann jedermann bei einem berechtigten Interesse ein Auskunftersuchen an die Verwaltung stellen, über das nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden ist. Ein Informationsfreiheitsgesetz würde keine Verbesserung mit sich bringen. ...ö

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zeigt sich auf unsere Anfrage gleichermaßen zugeknöpft: §Wir haben Ihr Anliegen auf Einsicht in die Nutzen-Kosten-Untersuchung geprüft. Ein entsprechendes Auskunftsrecht besteht in Bayern nicht. ... In Bayern wurde die Schaffung einer vergleichbaren Regelung (*Anmerkung der Redaktion: Gemeint ist das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes.*) zwar auf Landesebene diskutiert aber im Ergebnis verworfen.ö